



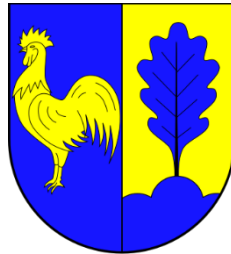
**Klimaschutz
Agentur**
Rendsburg-Eckernförde

Eignungsprüfung

nach § 14 Wärmeplanungsgesetz (WPG)

für die Gemeinde

Hohn



Auftraggeber: Amt Hohner Harde (für die Gemeinde Hohn)
Rendsburger Straße 42
24787 Fockbek

Auftragnehmer: Klimaschutzagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde gGmbH
Marienthaler Straße 17
24340 Eckernförde

Bearbeitung: Sven Stark, Lia Liedtke

Datum: 16.02.2026



Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzliche Grundlage und Einordnung der Eignungsprüfung	4
2. Analyse des Gemeindegebiets	6
2.1 Gemeindeüberblick, Gebäude- und Siedlungsstruktur	6
2.2 Wärmebedarfsdichte und potenzielle Ankerkunden	8
2.3 Energieinfrastruktur: Wärmenetze	11
2.4 Energieinfrastruktur: Gasnetze	12
2.5 Anhaltspunkte für nutzbare Potenziale an Wärme aus erneuerbaren Energien und unvermeidbarer Abwärme	13
2.5.1 Einschränkungen durch Schutzgebiete	13
2.5.2 Tiefengeothermie	14
2.5.3 Oberflächengewässer	14
2.5.4 Abwärmepotenziale	14
2.5.5 Freiflächen-Solarthermie/-Photovoltaik	14
2.5.6 Weitere Potenziale an erneuerbaren Energien	16
2.5.7 Anhaltspunkte für erhöhte Energieeinsparpotenziale	16
2.6 Anhaltspunkte für eine (dezentrale) Erzeugung, Speicherung und Nutzung von Wasserstoff	17
2.6.1 Versorgung mit Wasserstoff über darüberliegende Netzebenen	17
2.6.2 Dezentrale Erzeugung, Speicherung und Nutzung von Wasserstoff ...	17
3. Definition der beplanten Teilgebiete	18
4. Ergebnisse der Eignungsprüfung	22
4.1 Eignungsprüfung für Teilgebiet Nr. 1	22
4.2 Eignungsprüfung für Teilgebiet Nr. 2	23
4.3 Eignungsprüfung für Teilgebiet Nr. 3	24
4.4 Eignungsprüfung für Teilgebiet Nr. 4	25
4.5 Prüfung bzgl. möglichem Verzicht auf die Wärmeplanung	26
4.6 Vorprüfung einer leitungsgebundenen Biomethan-Versorgung	27
5. Gesamtbewertung	28
6. Quellenverzeichnis	30



1. Gesetzliche Grundlage und Einordnung der Eignungsprüfung

Die kommunale Wärmeplanung ist nach dem Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz, WPG) [1] eine „rechtlich unverbindliche, strategische Fachplanung“ (§ 3) mit dem Ziel, den Gemeinden einen Fahrplan hin zu einer Wärmeversorgung basierend auf dem Einsatz von erneuerbaren Energien und/oder unvermeidbarer Abwärme aufzuzeigen. Die Wärmeversorgung soll damit nach § 1 WPG zukünftig treibhausgasneutral sowie außerdem kosteneffizient, nachhaltig, sparsam, bezahlbar und resilient sein.

Das Wärmeplanungsgesetz (WPG) wurde durch das Energiewende- und Klimaschutzgesetz (EWKG) SH [2], welches am 29.03.2025 in Kraft getreten ist, in Landesrecht umgesetzt. Nach § 10 Abs. 4 EWKG wird als Zieljahr einer treibhausgasneutralen Wärmeversorgung das Jahr 2040 bestimmt.

Die Gemeinden sind als sogenannte planungsverantwortliche Stellen zur Erstellung eines Wärmeplans verpflichtet, wobei dies für die Gemeinde Hohn nach § 4 WPG bis spätestens zum 30.06.2028 erfolgen muss. **Die Aufstellung einer kommunalen Wärmeplanung wurde von der Gemeindevertretung in Hohn am 17.07.2025 beschlossen.**

Bei der Wärmeplanung wird ausgehend vom Ist-Zustand die mittel- und langfristige Gestaltung der Wärmeversorgung bis zum Zieljahr 2040 für das gesamte Gemeindegebiet beschrieben. Dies erfolgt in hohem Maße räumlich differenziert, d. h. unter Verwendung von entsprechenden kartografischen Darstellungen.

Der eigentlichen Wärmeplanung vorgeschaltet ist die sogenannte **Eignungsprüfung**. Dies ist eine auf bereits vorliegenden Daten beruhende Vorprüfung, ob das Gemeindegebiet oder Teile des Gemeindegebiets mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht für eine Wärmeversorgung über ein Wärmenetz sowie ein Wasserstoffnetz geeignet sind. Sofern dies der Fall ist, kann für das Gemeindegebiet bzw. für die betreffenden Teilgebiete eine sogenannte **verkürzte Wärmeplanung** durchgeführt werden, bei der einzelne Schritte der Wärmeplanung entfallen bzw. mit reduziertem Umfang durchgeführt werden können. Ein Teilgebiet, für welches eine verkürzte Wärmeplanung erfolgt, wird im Wärmeplan als voraussichtliches Gebiet für eine dezentrale Wärmeversorgung dargestellt.

Der hier vorliegende Bericht enthält die Ergebnisse der Eignungsprüfung, die nach § 13 WPG von der Gemeinde veröffentlicht werden müssen.



Hinweis:

Die Eignungsprüfung nach § 14 WPG ist eine Negativprüfung, d. h. es wird untersucht, ob sich Teilgebiete mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht für ein Wärmenetz und ein Wasserstoffnetz eignen. Sofern bei der Eignungsprüfung eine Nichteignung für ein Wärmenetz und ein Wasserstoffnetz festgestellt wird, kann eine **verkürzte Wärmeplanung** durchgeführt werden und das betreffende Teilgebiet wird als voraussichtliches Gebiet für eine dezentrale Wärmeversorgung im Wärmeplan dargestellt.

Eine fehlende Nichteignung für ein Wärmenetz und ein Wasserstoffnetz bedeutet nicht automatisch eine Eignung für ein Wärmenetz bzw. Wasserstoffnetz. Vielmehr muss dies im Rahmen der dann folgenden **regulären Wärmeplanung** näher untersucht werden. Auch eine im Rahmen der regulären Wärmeplanung festgestellte Eignung für ein Wärmenetz bzw. Wasserstoffnetz bedeutet noch nicht, dass dieses Teilgebiet zukünftig tatsächlich über ein Wärmenetz bzw. Wasserstoffnetz versorgt wird, da ein Wärmeplan nach § 23 Abs. 4 WPG keine rechtliche Außenwirkung hat.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die in diesem Bericht dargestellten Ergebnisse insofern vorläufig sind, als dass sowohl die Einteilung der Teilgebiete als auch die Bewertung ihrer Eignung für ein Wärmenetz bzw. Wasserstoffnetz im Rahmen einer ggf. durchzuführenden regulären Wärmeplanung detaillierter untersucht und ggf. angepasst werden. Das Wesen der Eignungsprüfung besteht darin, dass diese unter Verwendung „bereits vorliegender oder jedenfalls leicht zugänglicher Informationen“ [3] durchgeführt wird. Die Erhebung zusätzlicher Daten und eine darauf basierende detaillierte Untersuchung sind erst Teil der Bestands- und Potenzialanalyse.



2. Analyse des Gemeindegebiets

2.1 Gemeindeüberblick, Gebäude- und Siedlungsstruktur

Hohn ist eine zum Amt Hohner Harde gehörige Gemeinde im Kreis Rendsburg-Eckernförde mit derzeit ca. 2.700 Einwohnerinnen und Einwohnern [4]. Abbildung 1 zeigt die Lage der Gemeinde Hohn und seiner umliegenden Gemeinden. Dies sind zum einen die ebenfalls zum Amt Hohner Harde gehörigen Gemeinden Lohe-Förden, Königshügel und Friedrichsholm im Norden sowie Friedrichsgraben, Sophienhamm, Bargstall und Elsdorf-Westermühlen im Süden. Zum anderen grenzen an Hohn im Osten die Gemeinde Fockbek des gleichnamigen Amtes im Kreis Rendsburg-Eckernförde und im Westen die Gemeinde Meggerdorf des Amtes Kropp-Stapelholm im Kreis Schleswig-Flensburg sowie die Gemeinden Tielen und Tielenhemme des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider im Kreis Dithmarschen.

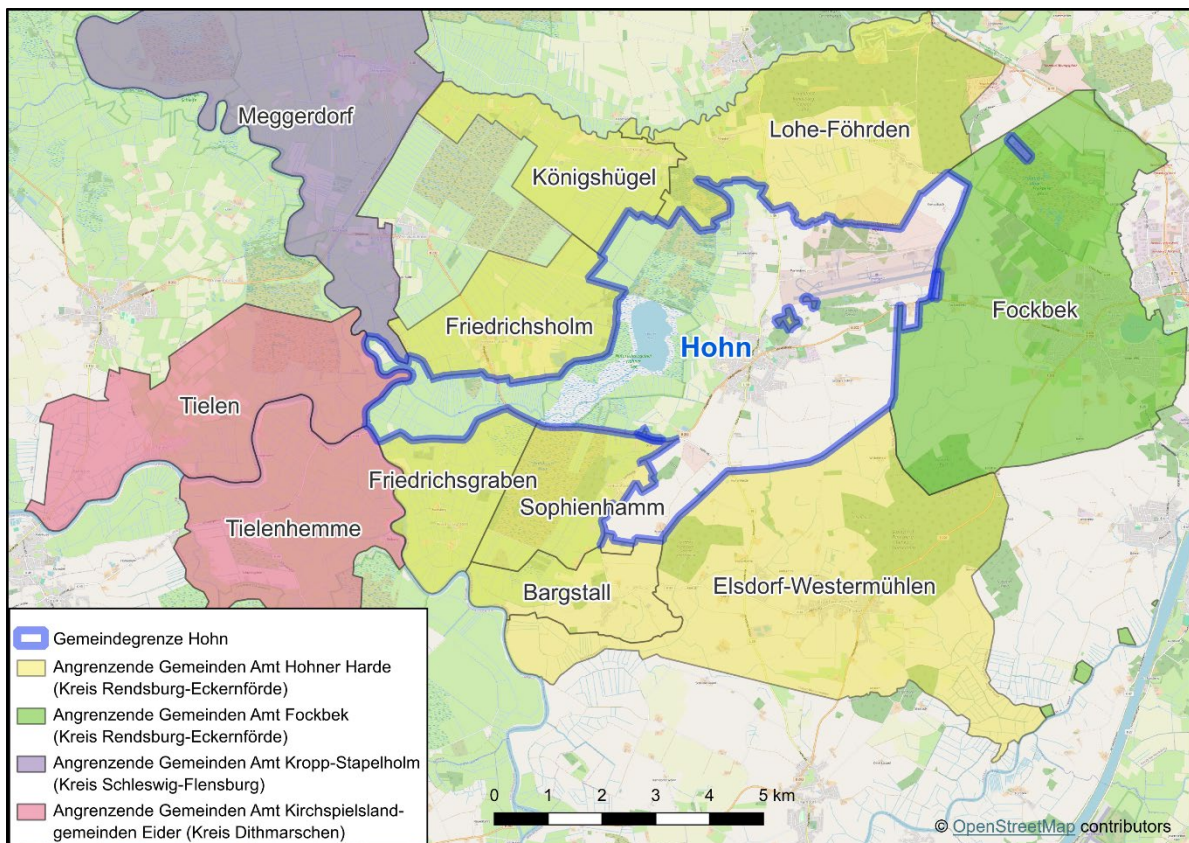


Abbildung 1: Lage der Gemeinde Hohn und der umliegenden Gemeinden

Abbildung 2 gibt einen Überblick über die Siedlungsstruktur der Gemeinde Hohn. Im gleichnamigen Kernort der Gemeinde befinden sich ca. 900 der insgesamt etwa 1.100 beheizten Gebäude im Gemeindegebiet. Einen weiteren wichtigen bebauten Bereich stellt der von der Bundeswehr betriebene Flugplatz im Nordosten der Gemeinde dar. Nach § 4 Abs. 4 WPG sind der Landes- und Bündnisverteidigung dienende Bundes-



Liegenschaften von der Wärmeplanung ausgenommen und können nur nach Zustimmung und in Abstimmung mit dem Bundesministerium der Verteidigung bzw. der für die jeweiligen Liegenschaften zuständigen Bundesbehörden in die Wärmeplanung aufgenommen werden. Zum Zeitpunkt der Eignungsprüfung gab es keine entsprechende Zu- bzw. Abstimmung mit den zuständigen Behörden, weshalb dieses Gebiet im Folgenden nicht weiter betrachtet wird.

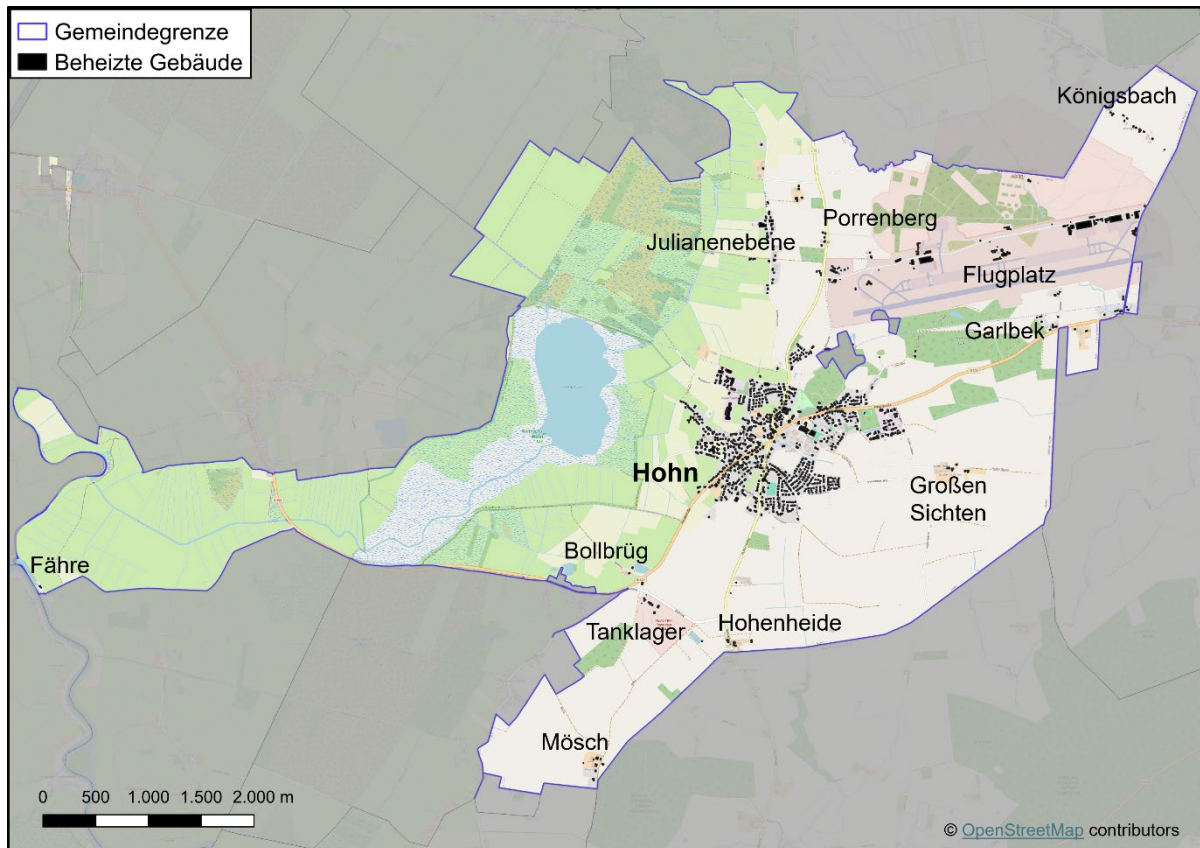


Abbildung 2: Überblick über die Siedlungsstruktur der Gemeinde Hohn

Neben dem Kernort gibt es in den Außenbereichen die Streusiedlungen Julianenebene und Königsbach sowie die einzelnen Siedlungssplitter Porrenberg, Garlbek, Großen Sichten, Mösch und Hohenheide. Soweit für die Wärmeplanung relevant wird auf die einzelnen Siedlungssplitter weiter unten bei der Definition der Teilgebiete näher eingegangen. Ansonsten werden diese wie auch weitere einzelne Gebäude in den Außenbereichen, beispielsweise an der Eider-Fähre oder am Tanklager/Bollbrüg, für die Eignungsprüfung nicht weiter betrachtet und können direkt als Gebiet für eine dezentrale Wärmeversorgung charakterisiert werden.

Auf aktuelle Neubauvorhaben – ein Gewerbegebiet sowie ein Wohngebiet als Nachverdichtung im Kernort – wird weiter unten bei der Wärmebedarfsdichte und bei der Definition der Teilgebiete näher eingegangen.

2.2 Wärmebedarfsdichte und potenzielle Ankerkunden

Abbildung 3 zeigt einen Ausschnitt der aus dem Digitalen Atlas Nord entnommenen, vom Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein (MEKUN) herausgegebenen Wärmepotenzialkarte [5]. Diese Karte gibt einen landesweiten Überblick zu den Wärmebedarfen des Gebäudebestandes in Schleswig-Holstein und dient als unterstützendes Werkzeug für die kommunale Wärmeplanung, insbesondere die Eignungsprüfung.

Ausgehend von einer ebenfalls im Digitalen Atlas Nord befindlichen Darstellung der Wärmebedarfe mit einer Auflösung von 100 m x 100 m (1 ha) werden in der Wärmepotenzialkarte Potenzialgebiete für mögliche Wärmenetze definiert, wenn in mindestens 10 zusammenhängenden dieser 1 ha großen Flurstücke eine Wärmebedarfsdichte von 150 MWh/(ha·a) überschritten wird. Gemeinden mit mindestens einem Potenzialgebiet werden in der Wärmepotenzialkarte hellgrün dargestellt, Gemeinden ohne Potenzialgebiet dunkelgrün.

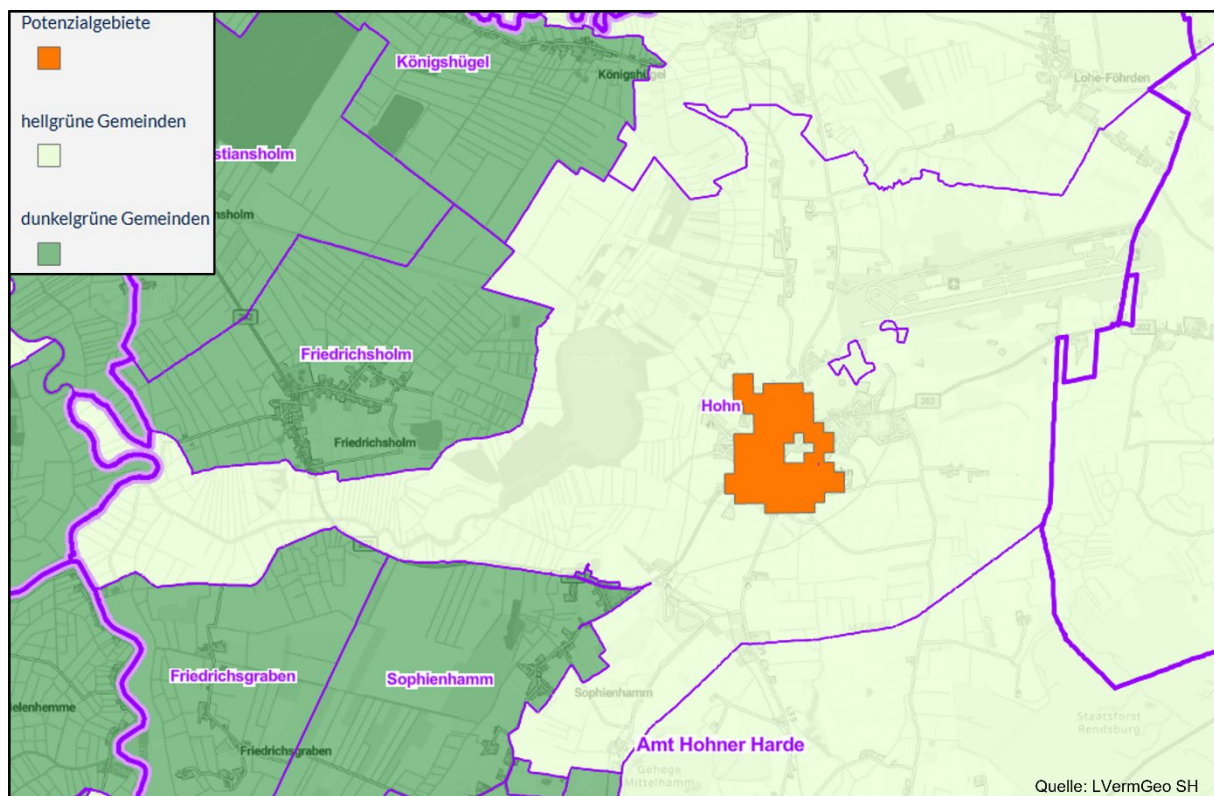


Abbildung 3: Ausschnitt der Wärmepotenzialkarte im Digitalen Atlas Nord (Übersicht) [5]

Eine dunkelgrüne Darstellung der Gemeinde ist ein Indikator dafür, dass eine verkürzte Wärmeplanung für das gesamte Gemeindegebiet durchgeführt werden kann. Bei hellgrün dargestellten Gemeinden kann ggf. außerhalb der orange markierten Potenzialgebiete eine verkürzte Wärmeplanung durchgeführt werden. Unabhängig von der farblichen Markierung müssen jedoch alle weiteren, in § 14 WPG für die Eignungsprüfung

definierten Prüfkriterien untersucht werden, also insbesondere das Vorhandensein eines Wärmenetzes sowie für ein Wärmenetz nutzbare Wärmequellen.

Die Gemeinde Hohn ist in der Wärmepotenzialkarte hellgrün dargestellt, siehe Abbildung 3. Es wird hierbei ein Potenzialgebiet für Wärmenetze ausgewiesen, welches den Großteil des Kernortes umfasst, siehe Abbildung 4.

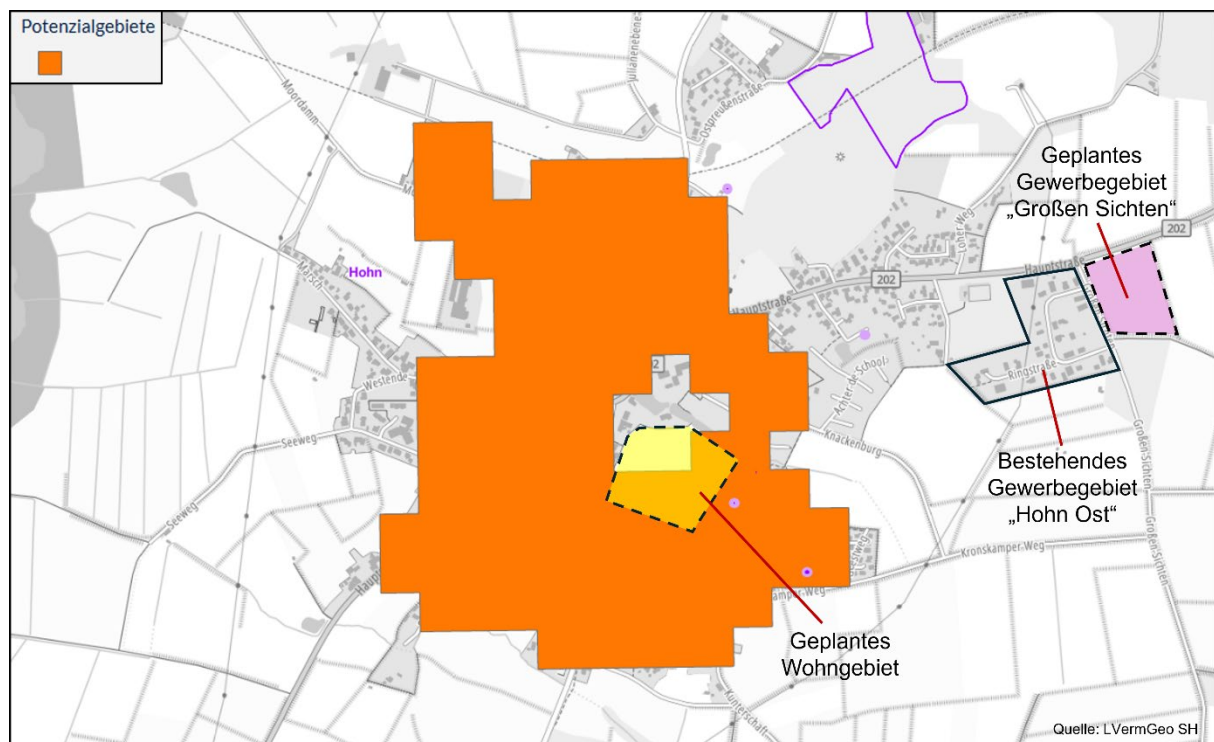


Abbildung 4: Ausschnitt der Wärmepotenzialkarte im Digitalen Atlas Nord (Detail) [5]

In Abbildung 4 sind auch die beiden Neubauvorhaben eingetragen. Auf einer Freifläche in der Ortsmitte ist ein neues Wohngebiet geplant, wobei derzeit noch nicht feststeht, wie viele Wohneinheiten und ob ausschließlich Wohngebäude entstehen werden. Die Freifläche wird im Westen von der Hohe Straße, im Süden von der Straße Kunterstraße, im Osten von der Straße Ellerrehm und im Norden von der Straße Am Hohner Hof begrenzt. Wie aus Abbildung 4 erkennbar ist, befindet sich das geplante Wohngebiet innerhalb des in der Wärmepotenzialkarte ausgewiesenen Potenzialgebietes.

Das geplante Gewerbegebiet befindet sich hingegen außerhalb des Potenzialgebietes am Ostende des Kernortes und stellt eine Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes „Hohn-Ost“ dar [6].

Eine detailliertere Übersicht über die Wärmebedarfsdichten in der Gemeinde Hohn liefert eine entsprechende Karte auf Baublockebene, die dem Digitalen Atlas Nord entnommen werden kann und in Abbildung 5 dargestellt ist. Demnach sind die baublockflächenspezifischen Wärmebedarfe außerhalb des oben gezeigten Potenzialgebietes und insbesondere auch außerhalb des Kernortes niedrig.

2.3 Energieinfrastruktur: Wärmenetze

In der Gemeinde Hohn gibt es derzeit ein bestehendes Wärmenetz, das von der Fa. Stiefel Energienetz betriebene Wärmenetz „Stiefelnetz“. Abbildung 6 zeigt die Lage des Wärmenetzes in einer flächenhaften Darstellung des Versorgungsgebietes. Außerdem gibt es bei der Senioren-Wohnanlage im Seeweg ein kleines Gebäudenetz. Mehrere Gebäude werden dort über eine Holzpellet-Heizung mit Wärme versorgt.

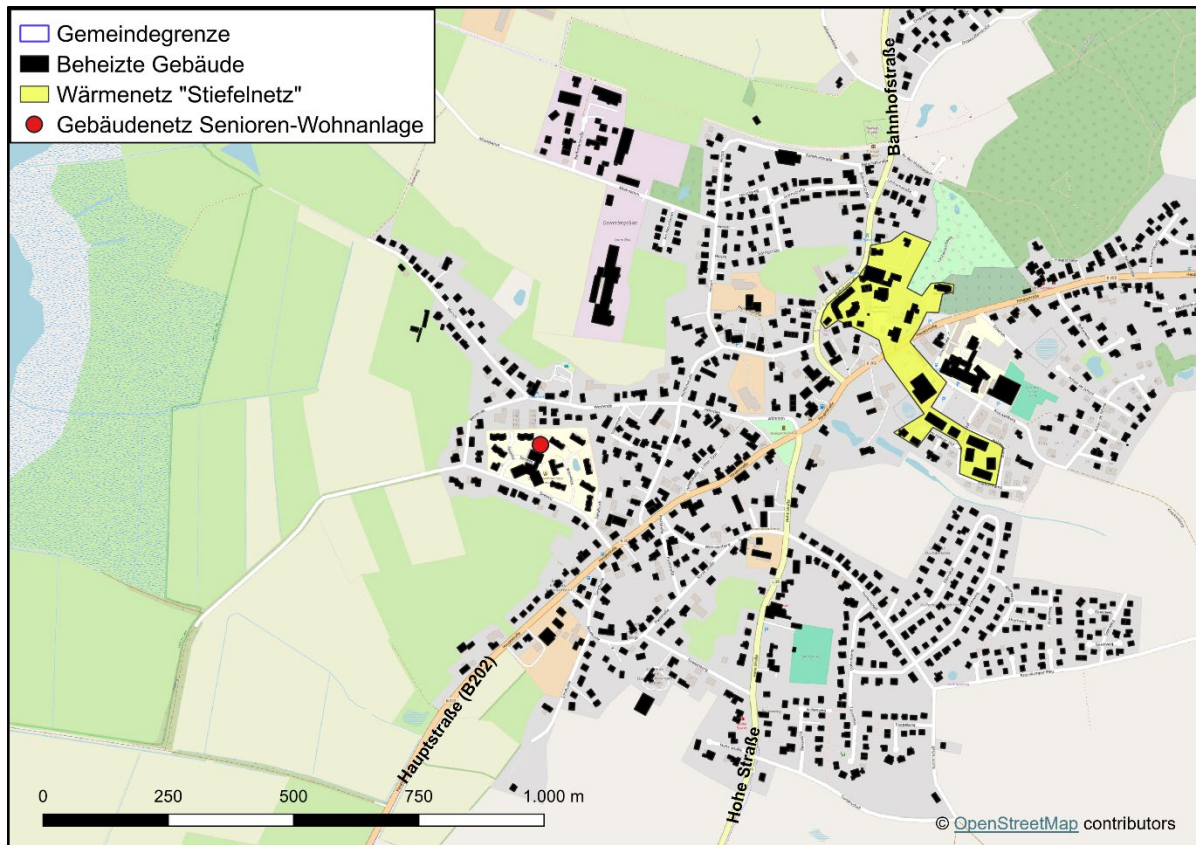


Abbildung 6: Lage des bestehenden Wärmenetzes „Stiefelnetz“ sowie des Gebäudenetzes für die Senioren-Wohnanlage im Kernort der Gemeinde

Das Wärmenetz „Stiefelnetz“ versorgt etwa 30 Gebäude im Kernort der Gemeinde. Dies umfasst etwa 105 Wohneinheiten, den Nahversorger Edeka, den Kindergarten, die Kirche und das Pastorat, die Post und einige sonstige Wärmeabnehmer. Der jährliche Wärmeabsatz beträgt ca. 1.000 MWh. Die Wärmeerzeugung erfolgt durch eine Holzpellet-Heizung. Die Wärmeversorgung der Anschlussnehmer dieses Wärmenetzes beruht also bereits vollständig auf erneuerbaren Energien.

2.4 Energieinfrastruktur: Gasnetze

Abbildung 7 zeigt eine Übersicht der an das Erdgasnetz angeschlossenen bzw. darüber versorgten Siedlungsbereiche in Hohn in Form einer flächenhaften Darstellung. Demnach gibt es Zugang zum Erdgasnetz im gesamten Kernort der Gemeinde sowie in den Außenbereichen Julianenebene, Königsbach, Hohenheide, Mösch und auf dem Flugplatzgelände. Keinen Anschluss an das Gasnetz haben die Außenbereiche Porrenberg, Garlbek, Großen Sichten, Bollbrüg und die Fähre.

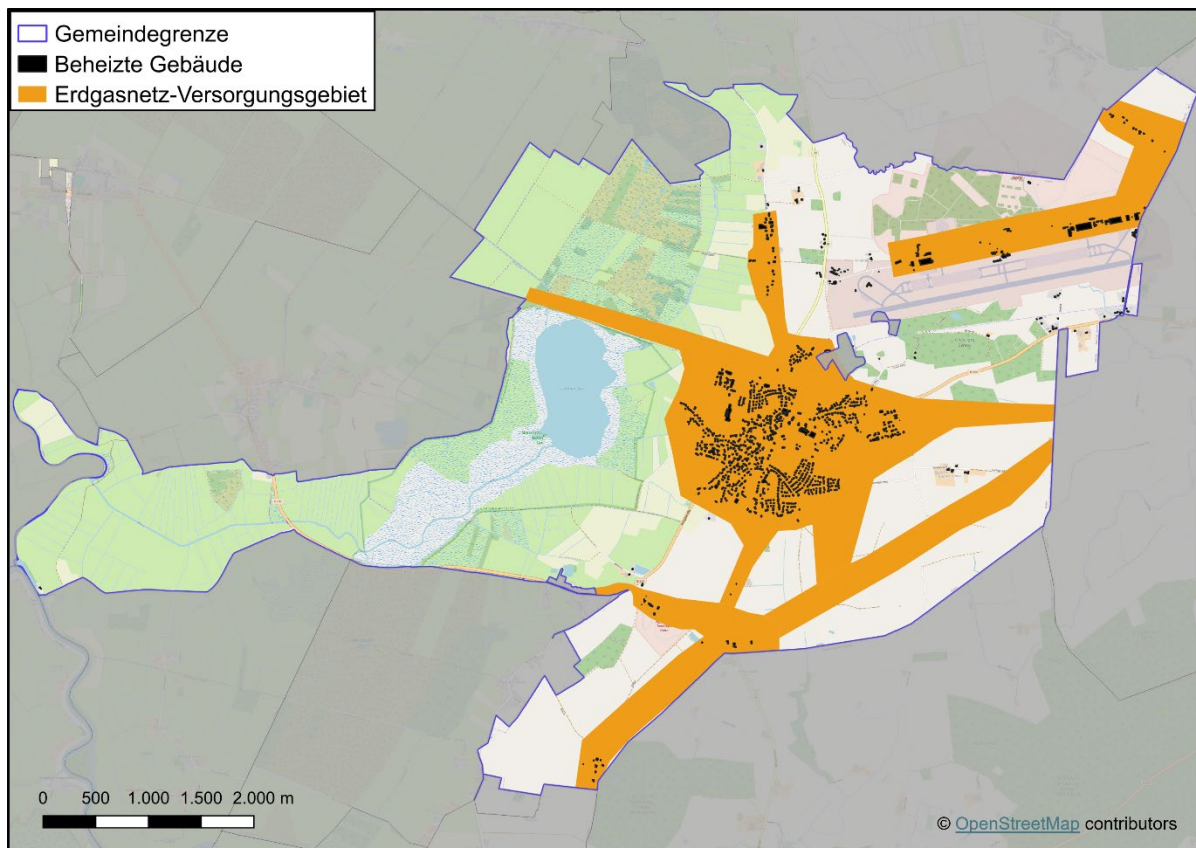


Abbildung 7: Erdgasnetz-Versorgungsgebiet in der Gemeinde Hohn

Anhand der Anzahl der Gasnetz-Anschlüsse laut Angaben des Gasnetzbetreibers und der Anzahl an beheizten Gebäuden laut Wärmekataster können Anschlussquoten für die gesamte Gemeinde bzw. für die einzelnen Siedlungsbereiche berechnet werden. Dies stellt jedoch lediglich eine grobe Abschätzung dar, da a) über einen Gasnetz-Anschluss ggf. mehrere Gebäude versorgt werden, b) die Datenbasis der beheizten Gebäude im Wärmekataster aus dem Jahr 2022 nicht mehr ganz aktuell ist und c) durch die vom Gasnetzbetreiber gewählte Datenaggregation eine genaue Zuordnung der Anschlüsse nach Siedlungsbereichen nicht immer möglich ist. Für den Kernort exkl. der beiden Gewerbegebiete beträgt die Anschlussquote demnach ca. 70 %, für die beiden Gewerbegebiete sowie die Außenbereiche Julianenebene und Königsbach etwa 50 %.



2.5 Anhaltspunkte für nutzbare Potenziale an Wärme aus erneuerbaren Energien und unvermeidbarer Abwärme

Im Rahmen der Eignungsprüfung sind nur offensichtliche, über ein Wärmenetz nutzbare Potenziale zu betrachten. Dies sind insbesondere Tiefengeothermie, Wärme aus Oberflächengewässern, unvermeidbare Abwärme, Freiflächen-Solarthermie sowie die energetische Nutzung von Abwasser in bzw. in der Nähe von Kläranlagen. Weitere Potenziale an erneuerbaren Energien sind hauptsächlich für die dezentrale Wärmeversorgung relevant und werden auch bei einer verkürzten Wärmeplanung im weiteren Planungsprozess noch betrachtet.

Im Folgenden wird auf die wesentlichen Potenziale an erneuerbaren Energien und unvermeidbarer Abwärme sowie auf bekannte Nutzungseinschränkungen, z. B. durch vorhandene Schutzgebiete, in der Gemeinde Hohn eingegangen. Außerdem wird geprüft, inwieweit Anhaltspunkte für erhöhte Energieeinsparpotenziale bestehen.

2.5.1 Einschränkungen durch Schutzgebiete

Laut Digitalem Atlas Nord liegt der gesamte westliche Bereich des Gemeindegebietes in einem Landschaftsschutzgebiet. Der Hohner See und Umgebung sind zudem als EU-Vogelschutzgebiet und als Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Gebiet ausgewiesen, siehe Abbildung 8 [7] [8].

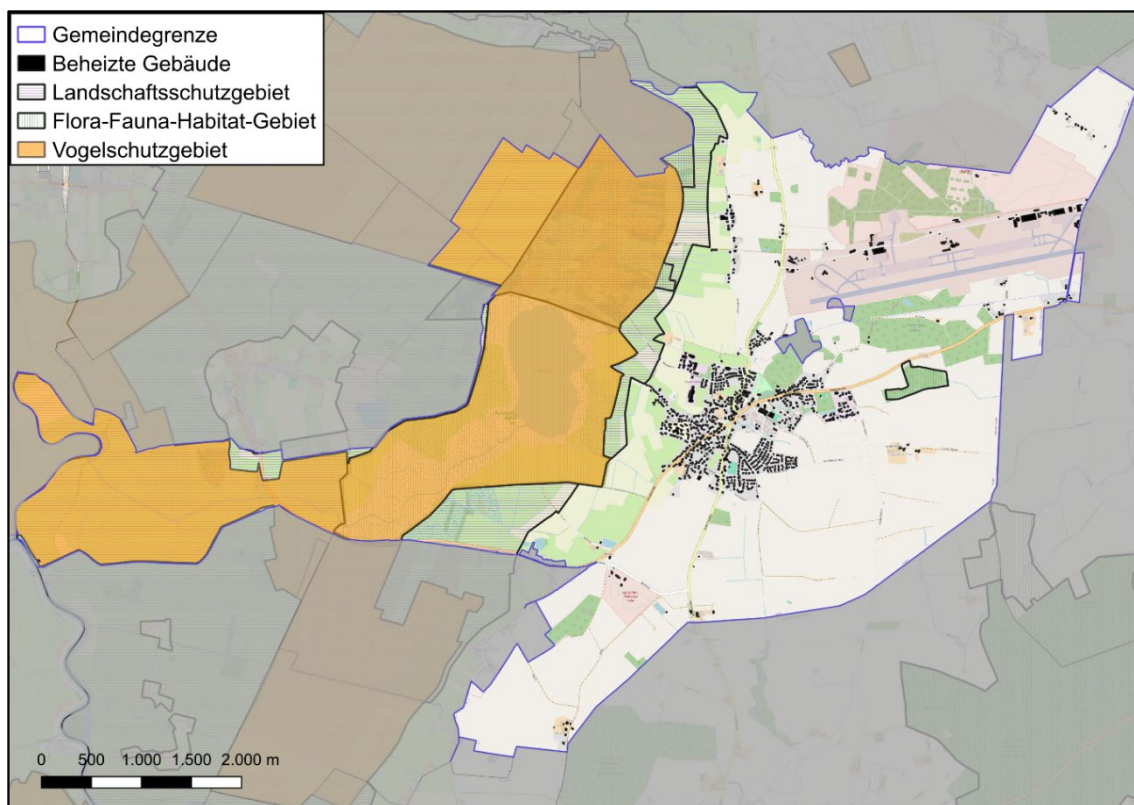


Abbildung 8: Einschränkungen durch Schutzgebiete in der Gemeinde Hohn



In der Gemeinde Hohn gibt es keine Einschränkungen durch bestehende oder geplante Trinkwasserschutz- sowie Trinkwassergewinnungsgebiete. Ebenso gibt es keine Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete für den Grundwasserschutz auf dem Gemeindegebiet. Regionale Grünzüge verlaufen nicht durch das Gemeindegebiet [8].

2.5.2 Tiefengeothermie

Laut Digitalem Atlas Nord gibt es in der Gemeinde Hohn grundsätzlich ein Potenzial im Nutzungshorizont Rhät-Sandstein, auch in der Nähe des Kernortes [8]. Aufgrund des insgesamt geringen Wärmebedarfs der Gemeinde ist eine wirtschaftliche Nutzung der Tiefengeothermie jedoch äußerst fraglich.

2.5.3 Oberflächengewässer

Mit dem Hohner See befindet sich grundsätzlich eine mögliche Wärmequelle in der Nähe des Kernortes. Die Nutzung des Sees als Wärmequelle wird jedoch durch die Lage im Naturschutzgebiet eingeschränkt. Im Übrigen ist der See auch aufgrund seiner geringen Wassertiefe als Wärmequelle ungeeignet. Fließgewässer auf dem Gemeindegebiet sind entweder zu klein oder zu weit weg vom wesentlichen Siedlungsbereich [6].

2.5.4 Abwärmepotenziale

Auf dem Gemeindegebiet von Hohn gibt es keine Biogasanlagen und es sind auch keine Biogasanlagen geplant. Die nächstgelegenen Biogasanlagen befinden sich in den Gemeinden Bargstall, Elsdorf-Westermühlen, Tetenhusen und Nübbel und sind vom Hohner Siedlungsgebiet für eine wirtschaftliche Nutzung zu weit entfernt.

Auf dem Gemeindegebiet von Hohn befinden sich keine Kläranlagen.

Als einzige möglicherweise relevante Abwärmequelle wurde das Betonwerk Storm Bau im Gewerbegebiet „Am Heisch“ identifiziert, siehe Abbildung 9. Nähere Informationen liegen derzeit allerdings nicht vor [6].

2.5.5 Freiflächen-Solarthermie/-Photovoltaik

Im Jahr 2023/24 wurde für die Gemeinde Hohn eine PV-Potenzialflächenanalyse durchgeführt. Demnach sind 14 % der Gemeindefläche Siedlungsflächen, 36 % Ausschlussflächen, 41 % Flächen mit Einzelfallprüfung für die PV-Nutzung und 9 % Weißflächen. Die Weißflächen befinden sich zum einen nördlich und nordöstlich des Kernortes entlang der Julianenebene und südlich des Flugplatzes und zum anderen am südöstlichen Gemeinderand übergreifend auf die Gemeindegebiete von Fockbek und Elsdorf-Westermühlen [9].



Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 05.12.2024 eine grundsätzliche Begrenzung der Größe von Freiflächen-PV-Anlagen auf 2 % der Gemeindefläche innerhalb des Weißflächenkatasters beschlossen, wobei Agri-PV bevorzugt werden soll. Aufgrund mehrerer Anfragen von Projektierern für Freiflächen-PV-Anlagen hat die Gemeinde anschließend ein gemeindliches Standortkonzept ausarbeiten lassen, welches als Bewertungsgrundlage für die weitere Planung dient. Das Standortkonzept wurde von der Gemeindevertretung auf ihrer Sitzung vom 17.07.2025 beschlossen. Die Gemeinde hat in dem Beschluss ferner festgelegt, sich bei der Realisierung von Freiflächen-PV-Anlagen auf die drei in dem Standortkonzept definierten, insgesamt etwa 200 ha umfassenden Suchräume für Projektentwicklungen zu konzentrieren und Bauanträge bzw. Bauanfragen für Freiflächen-PV-Anlagen außerhalb dieser Suchräume abzulehnen. Die drei Suchräume aus dem Standortkonzept [10] sind in Abbildung 9 verzeichnet.

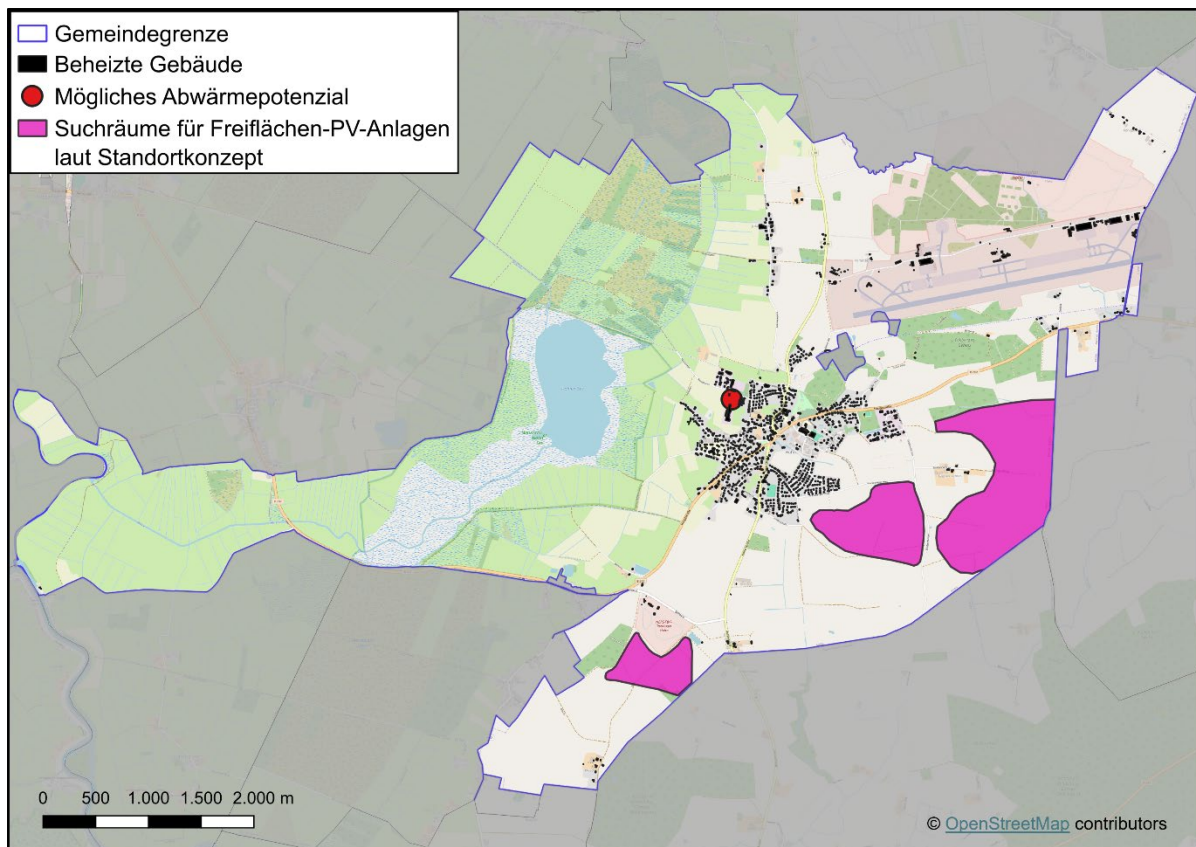


Abbildung 9: Potenziale für Freiflächen-Photovoltaik und Abwärme in der Gemeinde Hohn

Derzeit befasst sich die Gemeinde mit den Unterlagen, welche die Projektierer zum Jahresende 2025 eingereicht haben.



2.5.6 Weitere Potenziale an erneuerbaren Energien

In der Gemeinde Hohn befinden sich keine bestehenden Windkraftanlagen. Im südöstlichen Teil der Gemeinde gibt es ein Vorranggebiet für die Windkraftnutzung. Solange jedoch der Flugplatz in Betrieb ist, können aufgrund der damit zusammenhängenden Höhenbeschränkungen keine Windkraftanlagen in Hohn errichtet werden [6].

2.5.7 Anhaltspunkte für erhöhte Energieeinsparpotenziale

In der Eignungsprüfung ist zu untersuchen, ob es Anhaltspunkte für erhöhte Energieeinsparpotenziale gibt. Sofern dies der Fall ist, muss auch bei einer verkürzten Wärmeplanung eine (Teil-)Bestandsanalyse durchgeführt werden, um entsprechende Teilgebiete mit erhöhtem Energieeinsparpotenzial zu identifizieren. Gemäß § 18 Abs. 5 WPG können solche Teilgebiete mit erhöhtem Energieeinsparpotenzial beispielsweise sein:

- a) ausgewiesene oder für eine Ausweisung geeignete Sanierungsgebiete,
- b) „Gebiete mit einem hohen Anteil an Gebäuden mit einem hohen spezifischen Endenergieverbrauch für Raumwärme, in denen Maßnahmen zur Reduktion des Endenergiebedarfs besonders geeignet sind, die Transformation zu einer treibhausgasneutralen Wärmeversorgung [...] zu unterstützen“.

In der Gemeinde Hohn gibt es derzeit keine ausgewiesenen Sanierungsgebiete und es ist auch keine Ausweisung von Sanierungsgebieten geplant [6].

Bezüglich der „Gebiete mit einem hohen Anteil an Gebäuden mit einem hohen spezifischen Endenergieverbrauch für Raumwärme“ soll nach dem von den Bundesministerien für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) herausgegebenen „Leitfaden Wärmeplanung“ die Frage beantwortet werden, inwieweit die Gebäude im betrachteten Gebiet überwiegend vor 1977 gebaut und bisher kaum saniert wurden [3].

Laut Daten des Wärmekatasters für den Kreis Rendsburg-Eckernförde wurden 50 % der Gebäude in Hohn vor 1986 gebaut. Eine genauere Auflösung des Baualters ist hierbei im Wärmekataster nicht enthalten [11]. Laut den Daten des Zensus 2022 wurden 30 % der Gebäude bis 1979 erbaut und 39 % der Gebäude nach 1979. Für das Baujahr der übrigen 31 % der Gebäude liegen keine Angaben vor [12].

Laut Angaben der Gemeinde und des Amtes bestehen aufgrund des Baualters und der Eigentümerstruktur insbesondere im südlichen und südwestlichen Teil der Gemeinde (Straße Kunterschaft u. a.) erhöhte Energieeinsparpotenziale. Im Rahmen des weiteren Wärmeplanungsprozesses sollte dies genauer untersucht werden [6].



2.6 Anhaltspunkte für eine (dezentrale) Erzeugung, Speicherung und Nutzung von Wasserstoff

2.6.1 Versorgung mit Wasserstoff über darüberliegende Netzebenen

Vom Gasnetzbetreiber liegen keine Informationen zur Erstellung von verbindlichen Fahrplänen für die Umstellung der Netzinfrastruktur auf eine vollständige Versorgung der Anschlussnehmer mit Wasserstoff gemäß § 71k des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) [13] vor. Insofern wird für die Gemeinde Hohn davon ausgegangen, dass eine Versorgung durch ein Wasserstoffverteilnetz über eine darüberliegende Netzebene nicht gesichert ist.

2.6.2 Dezentrale Erzeugung, Speicherung und Nutzung von Wasserstoff

Es gibt derzeit keine konkreten Anhaltspunkte für eine dezentrale Erzeugung, Speicherung und Nutzung von Wasserstoff.

Zum einen existieren derzeit im Gemeindegebiet weder Elektrolyseure noch Wasserstoffspeicher. Zum anderen existieren derzeit auch keine Freiflächen-PV-Anlagen und Windenergieanlagen, die erneuerbar erzeugten Strom für die Wasserstoff-Erzeugung liefern könnten. Potenzielle Verbraucher mit stofflichem Wasserstoffbedarf wurden ebenso wenig identifiziert wie Verbraucher mit Prozesswärmebedarf auf Hochtemperaturniveau.

Es gibt jedoch erste Vorüberlegungen hinsichtlich einer Wasserstoff-Erzeugungsanlage im geplanten neuen Gewerbegebiet „Großen Sichten“. Der für die Wasserstoff-Erzeugung notwendige erneuerbare Strom könnte von einer noch zu errichtenden Freiflächen-PV-Anlage auf einer nahegelegenen, im PV-Standortkonzept als Potenzialfläche ausgewiesenen Fläche bereitgestellt werden [6].



3. Definition der beplanten Teilgebiete

Ein wesentlicher Schritt bei der Eignungsprüfung bzw. für die gesamte Wärmeplanung besteht darin, das Gemeindegebiet in sinnvolle beplante Teilgebiete aufzuteilen. Für diese Teilgebiete wird bei der Eignungsprüfung jeweils geprüft, ob sie mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht für eine Wärmeversorgung über ein Wärmenetz sowie ein Wasserstoffnetz geeignet sind. Laut dem von den Bundesministerien für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) herausgegebenen „Leitfaden Wärmeplanung“ [3] sind für die Einteilung des Gemeindegebiets in beplante Teilgebiete vor allem folgende Kriterien relevant:

- Einheitliche Siedlungstypen
- Einheitliche Abnehmerstruktur
- Einheitliche Baualtersklassen
- Einheitliche Wärmeversorgungsinfrastruktur (Gas-/Wärmenetz)
- Satzungsgebiete
- Gebiete die bereits als Sanierungsgebiete ausgewiesen sind oder wo die Gemeinde dies plant
- Natürliche Trennung durch z. B. Gleise, große Straßen, Gewässer.

Satzungs- und Sanierungsgebiete gibt es in Hohn nicht [6]. Bzgl. der Abnehmerstruktur kann zwischen Gewerbegebieten und überwiegend dem Wohnen dienenden Bereichen unterschieden werden. Ansonsten wird hier eine Gebietsaufteilung hauptsächlich zwischen dem Kernort und den Außenbereichen der Gemeinde vorgenommen. Eine kleinteiligere Aufteilung des Kernortes wird für die Eignungsprüfung als nicht zielführend betrachtet; dies kann im Rahmen der regulären Wärmeplanung erfolgen.

Tabelle 1 gibt eine Übersicht über alle hier definierten Teilgebiete; Abbildung 10 zeigt die kartografische Darstellung dieser Teilgebiete. Letztlich für die Eignungsprüfung als relevant identifiziert wurden insgesamt vier Teilgebiete. Das Flugplatzgelände ist als militärische Liegenschaft von der Wärmeplanung ausgenommen. Das Gebiet des Bestandwärmenetzes ist grundsätzlich relevant für die Wärmeplanung. Jedoch braucht für dieses Teilgebiet die Möglichkeit eines verkürzten Verfahrens nicht geprüft werden, da diese für Gebiete mit bestehenden Wärmenetzen nicht möglich ist. Es ist lediglich zu prüfen, ob für dieses Teilgebiet ggf. gänzlich auf eine Wärmeplanung verzichtet werden kann, wenn die Wärmeversorgung bereits nahezu vollständig auf dem Einsatz erneuerbarer Energieträger beruht.

Alle weiteren Siedlungsgebiete und einzelnen Gebäude im Gemeindegebiet wurden in der Eignungsprüfung nicht betrachtet, sondern aufgrund ihrer zu geringen Gebäudeanzahl bzw. Siedlungsstruktur direkt als dezentrale Wärmeversorgungsgebiete bewertet.



Tabelle 1: Übersicht über die für die Eignungsprüfung relevanten und nicht relevanten Teilgebiete (Nr. steht für die Kennzeichnung in den Abbildungen 10 und 11)

Nr.	Benennung des Teilgebietes	Relevanz für die Eignungsprüfung
1	Kernort Hohn	Relevante Teilgebiete für Eignungsprüfung.
2	Gewerbegebiet „Am Heisch“	
3	Bestehendes Gewerbegebiet „Hohn-Ost“ + Geplantes Gewerbegebiet „Großen Sichten“	
4	Julianenebene	
5	Wärmenetzbestandsgebiet	Keine verkürzte Wärmeplanung möglich, aber Prüfung bzgl. möglichem Verzicht auf Wärmeplanung.
6	Flugplatz	Als militärische Liegenschaft von der Wärmeplanung ausgenommen.
7	Mösch	Keine Betrachtung dieser Teilgebiete bei der Eignungsprüfung, direkt Bewertung als dezentrale Wärmeversorgungs-Gebiete.
8	Hohenheide	
9	Tanklager	
10	Bollbrüg	
11	Fähre	
12	Großen Sichten	
13	Garlbek	
14	Königsbach	
15	Porrenberg	
-	Alle weiteren einzelnen Gebäude im Gemeindegebiet	



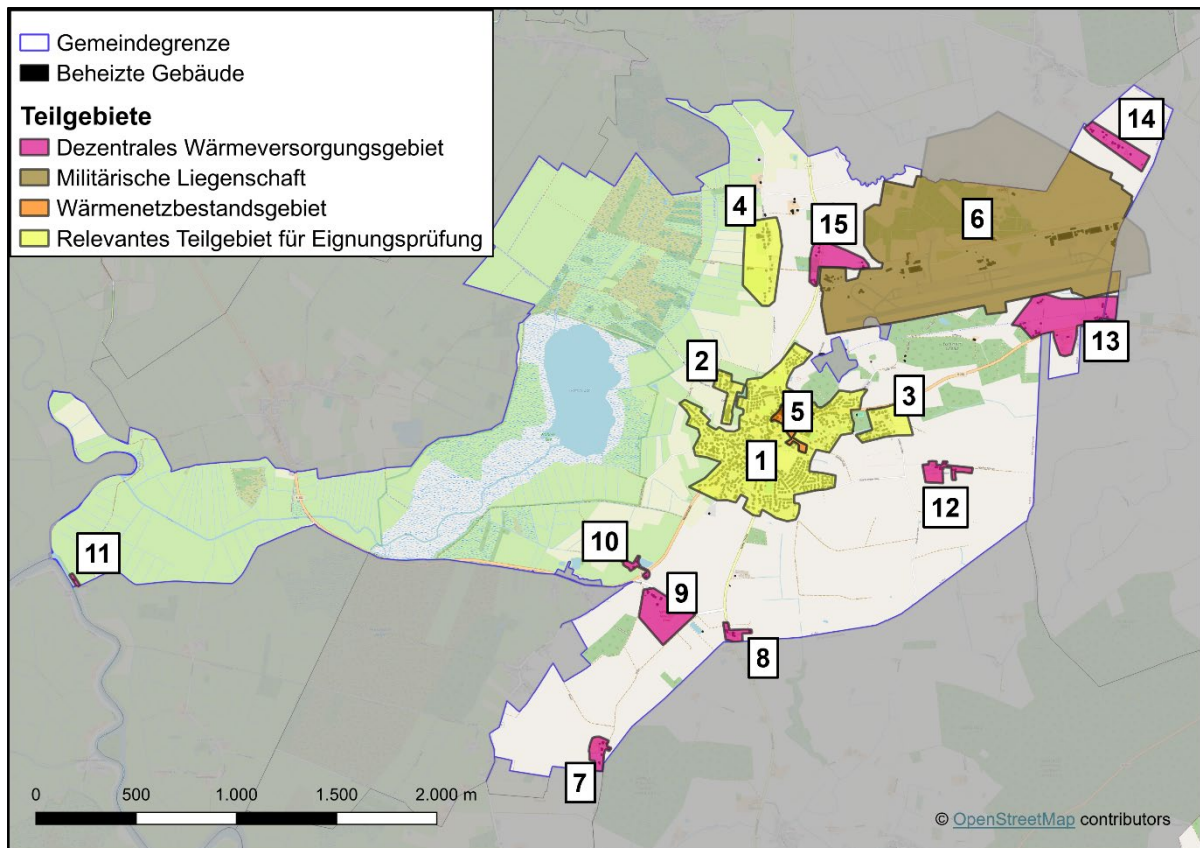


Abbildung 10: Unterteilung der Gemeinde Hohn in Teilgebiete (Übersicht)

Abbildung 11 zeigt eine Detailansicht mit den vier für die Eignungsprüfung relevanten Teilgebieten. Teilgebiet Nr. 1 bezeichnet dabei den gesamten Kernort der Gemeinde mit Ausnahme der beiden Gewerbegebiete „Am Heisch“ etwas nordwestlich und „Hohn-Ost“ / „Großen Sichten“ etwas östlich vom Kernort. Außerdem befindet sich hier das Gebiet mit dem Bestandswärmenetz (Nr. 5), für das eine verkürzte Wärmeplanung nicht geprüft werden muss. Das Bestandswärmenetz ist aber relevant für die Bewertung des Teilgebietes Nr. 1 bei der Eignungsprüfung.

Teilgebiet Nr. 2 bezeichnet das Gewerbegebiet „Am Heisch“, welches etwas nordwestlich an den Kernort grenzt. Teilgebiet Nr. 3 umfasst etwas östlich des Kernortes sowohl das bereits bestehende Gewerbegebiet „Hohn-Ost“ als auch das in Planung befindliche direkt in östlicher Richtung angrenzende Gewerbegebiet „Großen Sichten“.

Teilgebiet Nr. 4 umfasst die im Norden der Gemeinde befindliche Streusiedlung „Julianenebene“. Die nördliche Abgrenzung des Teilgebietes wurde dabei anhand der nördlichen Ausdehnung des Erdgasnetzes in diesem Bereich (vgl. Kapitel 2.4) festgelegt.

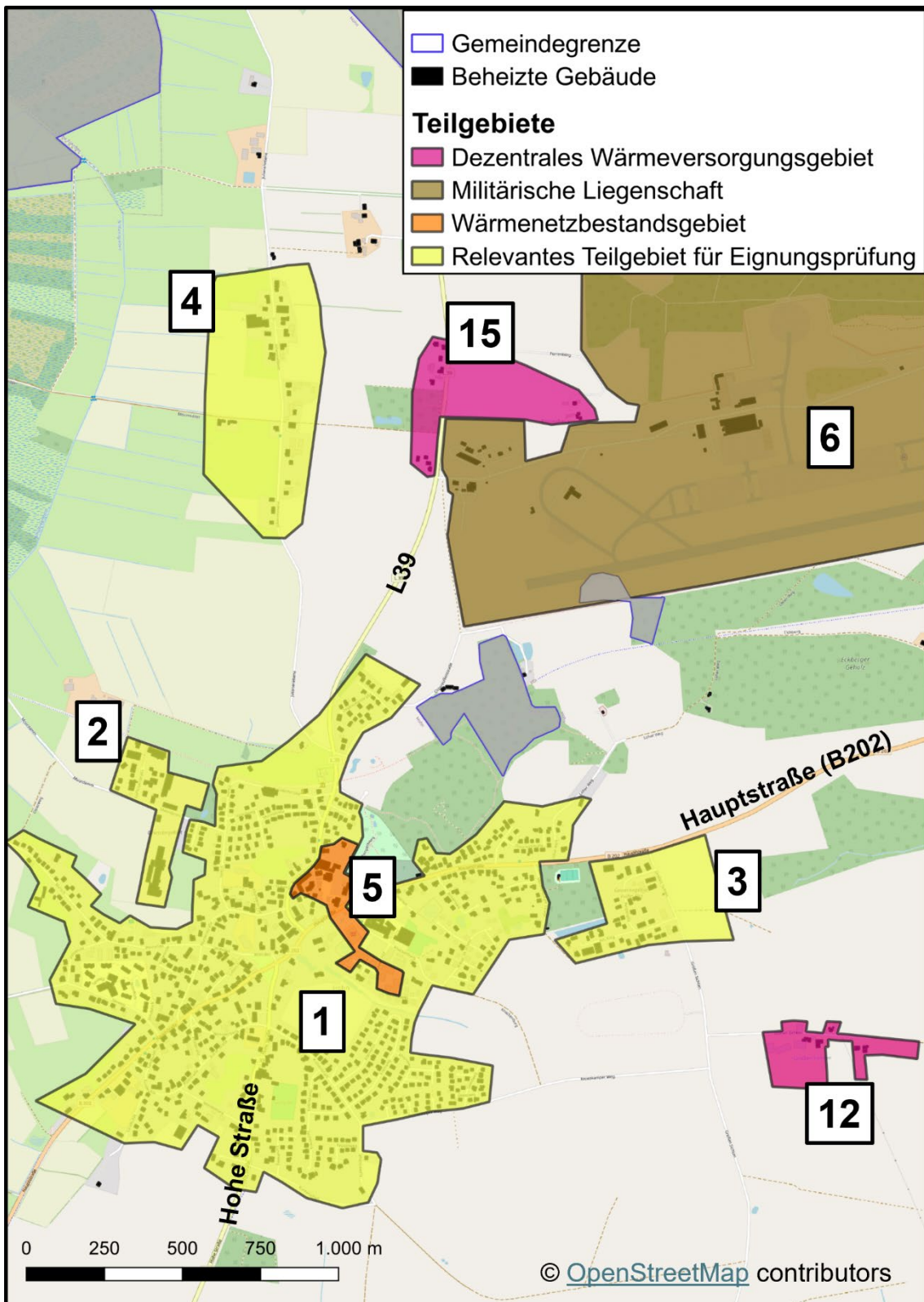


Abbildung 11: Unterteilung der Gemeinde Hohn in Teilgebiete (Detailansicht)



4. Ergebnisse der Eignungsprüfung

4.1 Eignungsprüfung für Teilgebiet Nr. 1

Tabelle 2: Bewertung bzgl. Eignung für die Versorgung durch ein **Wärmenetz** für das **Teilgebiet Nr. 1: Hohn (Kernort)**

Parameter	Einschätzung
Bestehendes, geplantes oder genehmigtes Wärmenetz im Teilgebiet oder in unmittelbarer Nähe	Kleines bestehendes Wärmenetz innerhalb des Teilgebietes
Siedlungsstruktur	Einigermaßen kompakte Bebauung mit überwiegend Wohngebäuden
Wärmebedarfsdichte	Potenzialgebiet im Großteil des Teilgebietes laut Wärmepotenzialkarte
Potenzielle Großabnehmer oder Ankerkunden	Zumindest einige kommunale Liegenschaften als potenzielle Ankerkunden
Konkrete Potenziale für Wärme aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme	Ggf. Potenzial an Abwärme und für Freiflächen-Solaranlagen zumindest für Teilbereiche
Fazit / Bewertung	Eignung für ein Wärmenetz kann nicht ausgeschlossen werden

Tabelle 3: Bewertung bzgl. Eignung für die Versorgung durch ein **Wasserstoffnetz** für das **Teilgebiet Nr. 1: Hohn (Kernort)**

Parameter	Einschätzung
Bestehendes Gasnetz im Teilgebiet oder in unmittelbarer Nähe	Erdgasnetz im gesamten Teilgebiet vorhanden
Derzeitige und erwartete Anschlussquote an das Gasnetz	Derzeit relativ hohe Anschlussquote (ca. 70 %), kontinuierliche Abnahme erwartet
Konkrete Anhaltspunkte für dezentrale Erzeugung, Speicherung und Nutzung von Wasserstoff	Keine
Versorgung eines Wasserstoff-Verteilnetzes über darüberliegende Netzebenen	Nicht gesichert
Langfristiger Prozesswärmebedarf > 200°C	Weder vorhanden noch erwartbar
Stofflicher H ₂ -Bedarf	Weder vorhanden noch erwartbar
Fazit / Bewertung	Mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Eignung für ein Wasserstoffnetz



4.2 Eignungsprüfung für Teilgebiet Nr. 2

Tabelle 4: Bewertung bzgl. Eignung für die Versorgung durch ein **Wärmenetz** für das **Teilgebiet Nr. 2: Gewerbegebiet „Am Heisch“**

Parameter	Einschätzung
Bestehendes, geplantes oder genehmigtes Wärmenetz im Teilgebiet oder in unmittelbarer Nähe	Kein Wärmenetz vorhanden
Siedlungsstruktur	Gewerbegebiet
Wärmebedarfsdichte	Potenzialgebiet laut Wärmepotenzialkarte
Potenzielle Großabnehmer oder Ankerkunden	Betonwerk als möglicher Ankerkunde
Konkrete Potenziale für Wärme aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme	Ggf. Potenzial an Abwärme
Fazit / Bewertung	Eignung für ein Wärmenetz kann nicht ausgeschlossen werden

Tabelle 5: Bewertung bzgl. Eignung für die Versorgung durch ein **Wasserstoffnetz** für das **Teilgebiet Nr. 2: Gewerbegebiet „Am Heisch“**

Parameter	Einschätzung
Bestehendes Gasnetz im Teilgebiet oder in unmittelbarer Nähe	Erdgasnetz im gesamten Teilgebiet vorhanden
Derzeitige und erwartete Anschlussquote an das Gasnetz	Derzeit mittlere Anschlussquote (ca. 50 %), kontinuierliche Abnahme erwartet
Konkrete Anhaltspunkte für dezentrale Erzeugung, Speicherung und Nutzung von Wasserstoff	Keine
Versorgung eines Wasserstoff-Verteilnetzes über darüberliegende Netzebenen	Nicht gesichert
Langfristiger Prozesswärmebedarf > 200°C	Weder vorhanden noch erwartbar
Stofflicher H ₂ -Bedarf	Weder vorhanden noch erwartbar
Fazit / Bewertung	Mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Eignung für ein Wasserstoffnetz



4.3 Eignungsprüfung für Teilgebiet Nr. 3

Tabelle 6: Bewertung bzgl. Eignung für die Versorgung durch ein **Wärmenetz** für das **Teilgebiet Nr. 3: Gewerbegebiete „Hohn-Ost“ / „Großen Sichten“**

Parameter	Einschätzung
Bestehendes, geplantes oder genehmigtes Wärmenetz im Teilgebiet oder in unmittelbarer Nähe	Kein Wärmenetz vorhanden
Siedlungsstruktur	Gewerbegebiet
Wärmebedarfsdichte	Niedrig, kein Potenzialgebiet laut Wärmepotenzialkarte
Potenzielle Großabnehmer oder Ankerkunden	Keine vorhanden
Konkrete Potenziale für Wärme aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme	Ggf. Potenzial für Freiflächen-Solaranlagen
Fazit / Bewertung	Mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Eignung für ein Wärmenetz

Tabelle 7: Bewertung bzgl. Eignung für die Versorgung durch ein **Wasserstoffnetz** für das **Teilgebiet Nr. 3: Gewerbegebiete „Hohn-Ost“ / „Großen Sichten“**

Parameter	Einschätzung
Bestehendes Gasnetz im Teilgebiet oder in unmittelbarer Nähe	Erdgasnetz im gesamten Teilgebiet vorhanden
Derzeitige und erwartete Anschlussquote an das Gasnetz	Derzeit mittlere Anschlussquote (ca. 50 %), kontinuierliche Abnahme erwartet
Konkrete Anhaltspunkte für dezentrale Erzeugung, Speicherung und Nutzung von Wasserstoff	Zumindest Vorüberlegungen hinsichtlich Wasserstoff-Erzeugungsanlage
Versorgung eines Wasserstoff-Verteilnetzes über darüberliegende Netzebenen	Nicht gesichert
Langfristiger Prozesswärmebedarf > 200°C	Weder vorhanden noch erwartbar
Stofflicher H ₂ -Bedarf	Weder vorhanden noch erwartbar
Fazit / Bewertung	Eignung für ein Wasserstoffnetz kann nicht ausgeschlossen werden



4.4 Eignungsprüfung für Teilgebiet Nr. 4

Tabelle 8: Bewertung bzgl. Eignung für die Versorgung durch ein **Wärmenetz** für das **Teilgebiet Nr. 4: Julianenebene**

Parameter	Einschätzung
Bestehendes, geplantes oder genehmigtes Wärmenetz im Teilgebiet oder in unmittelbarer Nähe	Kein Wärmenetz vorhanden
Siedlungsstruktur	Sehr lockere Bebauung mit überwiegend Einfamilienhäusern
Wärmebedarfsdichte	Niedrig, kein Potenzialgebiet laut Wärmepotenzialkarte
Potenzielle Großabnehmer oder Ankerkunden	Keine vorhanden
Konkrete Potenziale für Wärme aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme	Keine vorhanden
Fazit / Bewertung	Mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Eignung für ein Wärmenetz

Tabelle 9: Bewertung bzgl. Eignung für die Versorgung durch ein **Wasserstoffnetz** für das **Teilgebiet Nr. 4: Julianenebene**

Parameter	Einschätzung
Bestehendes Gasnetz im Teilgebiet oder in unmittelbarer Nähe	Erdgasnetz im gesamten Teilgebiet vorhanden
Derzeitige und erwartete Anschlussquote an das Gasnetz	Derzeit mittlere Anschlussquote (ca. 50 %), kontinuierliche Abnahme erwartet
Konkrete Anhaltspunkte für dezentrale Erzeugung, Speicherung und Nutzung von Wasserstoff	Keine
Versorgung eines Wasserstoff-Verteilnetzes über darüberliegende Netzebenen	Nicht gesichert
Langfristiger Prozesswärmebedarf > 200°C	Weder vorhanden noch erwartbar
Stofflicher H ₂ -Bedarf	Weder vorhanden noch erwartbar
Fazit / Bewertung	Mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Eignung für ein Wasserstoffnetz



4.5 Prüfung bzgl. möglichem Verzicht auf die Wärmeplanung

Laut §14 Abs. 6 WPG kann für ein Teilgebiet, dessen Wärmeversorgung vollständig oder nahezu vollständig auf erneuerbaren Energien, unvermeidbarer Abwärme oder einer Kombination hieraus beruht, gänzlich auf die Durchführung einer Wärmeplanung verzichtet werden.

Zur Prüfung bzgl. diesem möglichen Verzicht einer kommunalen Wärmeplanung wurden die im Rahmen des Zensus 2022 veröffentlichten Daten der eingesetzten Energieträger herangezogen [12]. Hieraus ergibt sich zunächst einmal für die Gemeinde Hohn in ihrer Gesamtheit, dass die Wärmeversorgung zu etwa 71 % auf Erdgas und zu etwa 13 % auf Heizöl und damit zu einem ganz überwiegenden Anteil auf der Nutzung fossiler Energieträger beruht.

Des Weiteren wurde eine räumliche Auswertung der Energieträger-Daten des Zensus 2022, die mit einer Gitterzellen-Auflösung von 100 m x 100 m vorliegen, vorgenommen. Demnach gibt es in der Gemeinde Hohn keine relevanten Teilgebiete, in denen erneuerbare Energieträger den überwiegenden Anteil an der Wärmeversorgung ausmachen. Einzige Ausnahme hiervon ist das in Kapitel 2.3 bereits erwähnte Wärmenetzgebiet „Stiefelnetz“ in der Ortsmitte. Da die Wärmeerzeugung des Wärmenetzes mittels Holzpellet-Heizung erfolgt, könnte für dieses Gebiet theoretisch auf eine Wärmeplanung verzichtet werden. Aufgrund des sehr kleinen Teilgebietes macht es allerdings keinen Sinn, dieses Gebiet von der Wärmeplanung auszunehmen.

Für die Gemeinde Hohn muss damit eine Wärmeplanung durchgeführt werden.



4.6 Vorprüfung einer leitungsgebundenen Biomethan-Versorgung

Die Prüfung einer leitungsgebundenen Versorgung mit Biomethan ist in der Eignungsprüfung nach § 14 WPG nicht vorgesehen. Jedoch sollten Teilgebiete, in denen diese Versorgungsoption realistisch erscheint, die Versorgung über ein Wärmenetz sowie ein Wasserstoffnetz aber mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht gegeben ist, nicht zwangsläufig als voraussichtliches Gebiet für eine dezentrale Wärmeversorgung definiert werden, sondern ggf. als sogenanntes Prüfgebiet. Der Sinn dieser Vorprüfung besteht daher darin, für betreffende Teilgebiete bzw. für das Gemeindegebiet ggf. keine verkürzte Wärmeplanung vorzuschlagen, wenn die Vorprüfung **konkrete Anhaltspunkte** für eine leitungsgebundene Versorgung mit Biomethan ergibt.

Konkrete Anhaltspunkte für eine leitungsgebundene Versorgung mit Biomethan liegen insbesondere dann vor, wenn:

- ein Gasnetz vorhanden ist und seitens des Gasnetzbetreibers konkrete Planungen bzw. nach Möglichkeit rechtsverbindliche Zusagen bzgl. einer zukünftigen Versorgung mit Biomethan vorliegen,
- eine leitungsgebundene Biomethan-Versorgung über lokale Biomethan-Erzeuger realistisch erscheint.

Beide Punkte wurden im Rahmen der Eignungsprüfung untersucht, soweit hierzu bereits Informationen vorlagen.

Vom Gasnetzbetreiber wurden keine Planungen hinsichtlich einer Biomethan-Versorgung rückgemeldet. Insofern ergeben sich daraus keine konkreten Anhaltspunkte.

Eine leitungsgebundene Biomethan-Versorgung über lokale Biomethan-Erzeuger, beispielsweise durch die Biogasanlagen in Elsdorf-Westermühlen und Tetenhusen (beide ca. 5 km von Hohn entfernt), ist zumindest grundsätzlich denkbar. Erste diesbezügliche Gespräche zwischen Gemeinde und Anlagen-Betreibern wurden in der Vergangenheit bereits geführt. Nach derzeitigem Stand wurde die Biogasanlage in Tetenhusen bereits auf eine flexible Fahrweise umgestellt und kommt daher für die Biomethan-Einspeisung eher nicht in Frage. Bei der Biogasanlage in Elsdorf-Westermühlen ist der zukünftige Betrieb jedoch noch zu klären und insofern könnte eine Biomethan-Einspeisung eine Option darstellen. Auch wenn dies noch kein sehr konkreter Anhaltspunkt für eine leitungsgebundene Biomethan-Versorgung ist, so stellt es zumindest ein weiteres Argument dafür dar, nicht das verkürzte Verfahren für die Gemeinde Hohn durchzuführen, sondern dies im Rahmen des weiteren Wärmeplanungsprozesses näher zu untersuchen.



5. Gesamtbewertung

Tabelle 10 zeigt tabellarisch die Ergebnisse für alle in der Eignungsprüfung betrachteten Teilgebiete. Abbildung 12 zeigt eine kartografische Ergebnisdarstellung aller Teilgebiete.

Tabelle 10: Ergebnisse der Eignungsprüfung für die einzelnen Teilgebiete

Nr.	Name des Teilgebietes	Ergebnis der Eignungsprüfung
1	Hohn (Kernort)	Reguläre Wärmeplanung erforderlich
2	Gewerbegebiet „Am Heisch“	Reguläre Wärmeplanung erforderlich
3	Bestehendes Gewerbegebiet „Hohn-Ost“ + Geplantes Gewerbegebiet „Großen Sichten“	Reguläre Wärmeplanung erforderlich
4	Julianenebene	Verkürzte Wärmeplanung möglich
5	Wärmenetzbestandsgebiet „Stiefelnetz“	Verzicht auf Wärmeplanung möglich

Demnach kann für das im Außenbereich der Gemeinde gelegene Teilgebiet Julianenebene eine verkürzte Wärmeplanung durchgeführt werden, da es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit weder für ein Wärmenetz noch für ein Wasserstoffnetz eignet. In dem kleinen Teilgebiet innerhalb des Kernortes mit dem bestehenden Wärmenetz kann gänzlich auf eine Wärmeplanung verzichtet werden.

Für den Kernort und die beiden Gewerbegebiete muss eine reguläre Wärmeplanung durchgeführt werden, da zumindest eine der beiden leitungsgebundenen Versorgungsmöglichkeiten, ein Wärme- oder ein Wasserstoffnetz, nicht ausgeschlossen werden kann.

Es wird empfohlen, für die gesamte Gemeinde (mit Ausnahme des Flugplatzes als militärischer Liegenschaft) eine reguläre Wärmeplanung durchzuführen, da eine verkürzte Wärmeplanung nur für die Außenbereiche kaum zu einer Reduzierung des Aufwands im weiteren Wärmeplanungsprozess führt.



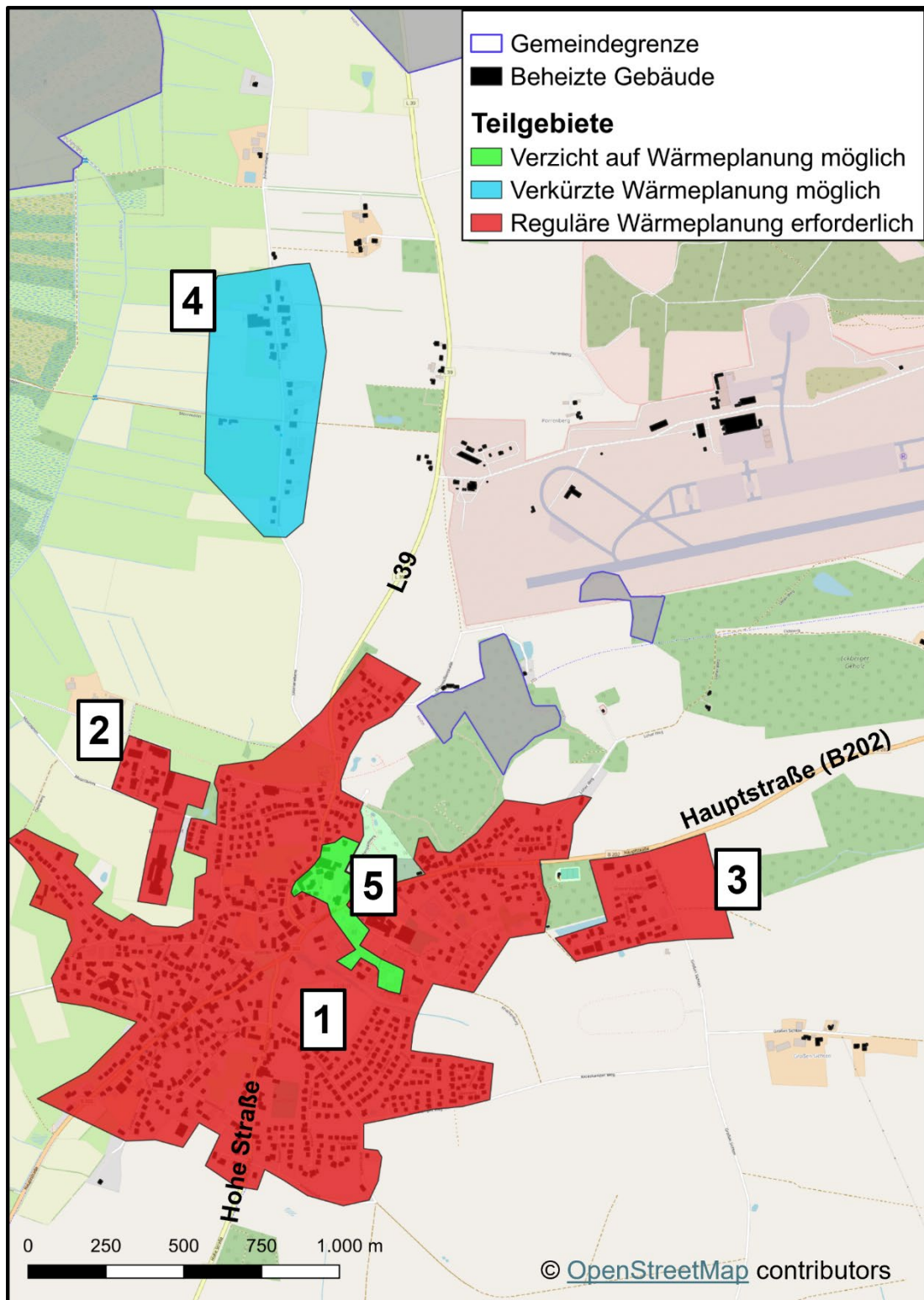


Abbildung 12: Kartografische Darstellung der Ergebnisse der Eignungsprüfung



6. Quellenverzeichnis

- [1] Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz – WPG) vom 20.12.2023, in Kraft getreten am 01.01.2024
<https://www.gesetze-im-internet.de/wpg/>
- [2] Gesetz über die Energiewende und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Energiewende- und Klimaschutzgesetz – EWKG), Novelle vom 30.01.2025, in Kraft getreten am 29.03.2025
<https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-EWKSGS-Hrahmen>
- [3] Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB): Leitfaden Wärmeplanung. Empfehlungen zur methodischen Vorgehensweise für Kommunen und andere Planungsverantwortliche. Juni 2024
- [4] Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: Statistische Berichte, Kennziffer A I 2 – vj 4/23 SH. Bevölkerung der Gemeinden in Schleswig-Holstein, 4. Quartal 2023, Ergebnisse der Fortschreibung auf Basis des Zensus 2022. Korrigierte Fassung vom 16.01.2025
- [5] Digitaler Atlas Nord, [Themenportal Wärme](#). Abrufdatum: 11.08.2025
- [6] Gemeinde Hohn / Am Hohner Harde. Ergebnisse der Sitzungen der Projektleitung am 21.08.2025 und 08.12.2025 sowie der Lenkungsgruppe am 26.01.2026
- [7] Digitaler Atlas Nord, [Themenportal Allgemein](#). Abrufdatum: 29.09.2025
- [8] Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN): Umweltinformationen für Schleswig-Holstein (Umweltportal SH), [Umweltportal Schleswig-Holstein](#). Abrufdatum: 29.09.2025
- [9] B2K Kühle-Koerner PartG mbB: Potenzialflächenanalyse und PV-Standortkonzept für die Gemeinden Fockbek, Hohn und Lohe-Föhrden. 30.01.2024
- [10] Elberg Kruse, Rathje, Springer, Eckebrecht Partnerschaft mbB: Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (Gemeinde Hohn), 14.05.2025
- [11] Klimaschutzagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde gGmbH: Wärmekataster für den Kreis Rendsburg-Eckernförde (gebäudescharfe Daten)
<https://www.ksa-rdeck.de/projekte/waermekataster>
- [12] Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Ergebnisse des Zensus 2022
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Zensus2022/inhalt.html>
- [13] Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz – GEG) vom 16.10.2023, in Kraft getreten am 01.01.2024
<https://www.gesetze-im-internet.de/geg/>

